

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ96/2852/24/41über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ **X 807510**, **X 107517**am **BMW 5/D (LK 120/5)****Auftraggeber:****RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Handelsmarke:	MBN	
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump	
für Achse :	Radtyp 1 VA + HA	Radtyp 2 nur HA
Radgröße:	8 J x 17 H2	10 J x 17 H2
Radtyp und -ausführung:	X 807510	X 107517
Einpreßtiefe:	+ 10 mm	+ 17 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	120 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm; wahlw. 74,1 mm	72,6 mm; wahlw. 74,1 mm
wahlw. Mittenzentrierring: bei Mittenloch- Ø 74,1 mm	Farbe granitgrau, Kennz. RH35 (Ø74,1 / Ø72,6)	Farbe granitgrau, Kennz. RH35 (Ø74,1 / Ø72,6)
Geprüfte Radlast:	650 kg	650 kg
Reifenabrollumfang:	bis 1975 mm	bis 1975 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV	RWTÜV

Befestigungsteile:	mitzuliefernde Kegelbundbolzen M 12 x 1,5 x 29,
Anzugsmoment:	110 Nm

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : X 807510, X 107517
Ausführung : -

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : **X 807510, X 107517**
 Ausführung : -

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Bayer. Mot.werke - BMW

Typ: 5/D				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0028*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8 x17 ET10	8 x17 ET10	
100; 110; 120; 125; 142;	520i Touring 523i Touring 528i Touring	235/45R17-94	235/40R17-94	1) bis 10) 14)15) 50)
210; 85 105 120; 135	540i Touring 525td Touring 525tds Touring 530d Touring	235/45R17-93	255/40R17-94	1) bis 10) 14)15)16) 23)24) 50)
		8 x17 ET10	10 x17 ET17	
		235/45R17-93	255/40R17-94	1) bis 10) 14)15)16)23) 50)
		235/45R17-93	265/40R17-96	1) bis 10) 14)15)16) 50)

e1*93/81*0028*07

1080/1290 (1410)

5/120/74

Typ: 5/D				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0028*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8 x17 ET10	8 x17 ET10	
173; 210	535i (Limousine) 540i (Limousine)	235/45R17-94	235/45R17-94	1) bis 10) 14)15)
		235/45R17-93	255/40R17-94	1) bis 10) 14)15)16) 23)24)
		8 x17 ET10	10 x17 ET17	
		235/45R17-94	235/45R17-94	1) bis 10) 14)15)21)
		235/45R17-93	255/40R17-94	1) bis 10) 14)15)16)23)
		235/45R17-93	265/40R17-96	1) bis 10) 14)15)16)

e1*93/81*0028*07

1095/1185 (1290)

5/120/74

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
 Typ(en) : **X 807510, X 107517**
 Ausführung : -

Typ: 5/D				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0028*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8 x17 ET10	8 x17 ET10	
100; 110; 120; 125; 142	520i (Limousine) 523i (Limousine) 528i (Limousine)	235/45R17-93	235/40R17-93	1) bis 10) 14)15)
77; 85 105 120; 135	525td (Limousine) 525tds (Limousine) 530d (Limousine)	225/45R17-90	245/40R17-91	1) bis 10) 14)15)16)
		235/45R17-93	255/40R17-94	1) bis 10) 14)15)16) 23)24)
		8 x17 ET10	10 x17 ET17	
		235/45R17-93	235/45R17-93	1) bis 10) 14)15)21)
		225/45R17-90	245/40R17-91	1) bis 10) 14)15)16)20)
		235/45R17-93	255/40R17-94	1) bis 10) 14)15)16)23)
		235/45R17-93	265/40R17-96	1) bis 10) 14)15)16)

e1*93/81*0028*07 1065/1170 (1275) 5/120/74

Typ: 5/DS				
ABE / EG-Genehmigung: e9*96/79*0022*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8 x17 ET10	8 x17 ET10	
210	540i (Limousine)	235/45R17-94	235/45R17-94	1) bis 10) 14)15)
		235/45R17-93	255/40R17-94	1) bis 10) 14)15)16) 23)24)
		8 x17 ET10	10 x17 ET17	
		235/45R17-94	235/45R17-94	1) bis 10) 14)15)21)
		235/45R17-93	255/40R17-94	1) bis 10) 14)15)16)23)
		235/45R17-93	265/40R17-96	1) bis 10) 14)15)16)

e9*96/79*0022*00 1080/1185 (1290) 5/120/74

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : **X 807510, X 107517**
Ausführung : -

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ggf. sind spezielle Reifenfreigaben zu beachten (dann sind die entspr. Mindestluftdrücke zu berücksichtigen). Es sind auch -W oder -Y-Reifen zulässig, sofern keine speziellen (ZR-)Reifenfreigaben zu beachten sind.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der in den Reifenfreigaben aufgeführte Mindestluftdruck zu beachten ist (z.B. Luftdruckaufkleber).
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es sind dann die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Radinnenseite und Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 14) An Achse 2 ist für ausreichende Radabdeckung zu sorgen, z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : X 807510, X 107517
Ausführung : -

- 15) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen zur Freigängigkeit erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
 - der Kunststoff-Innenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden, und die dahinter ins Radhaus ragende Blechkante umzulegen
 - die ins Radhaus ragende Stoßfänger-Kunststoffkante ist ab Oberkante ca. 100 mm nach unten, entsprechend dem Verlauf der umgelegten Radhauskante, zu kürzen.
- 16) Die gem. Aufl. 15) umgelegten Radhauskanten sind im Bereich oberhalb des Stoßfängers (um ca. 5 mm) aufzuweiten.
- 20) Die Verwendung der Bereifungsgröße 245/40R17 auf der Felgengröße 10 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|----------------------------|
| Continental | Conti Sport Contact, CZ 91 |
| Uniroyal | rallye RTT-1; RTT- 2 |
| Dunlop | SP Sport 8000 |
| Goodyear | Eagle F1 |
| Michelin | SXGT, XGTV, MXX2, MXX3 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf Felge 10Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 21) Die Verwendung der Bereifungsgröße 235/45R17 auf der Felgengröße 10 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|----------------------------------|
| Continental | Conti Sport Contact, CZ 91; CZ99 |
| Semperit | M800 |
| Uniroyal | rallye440; RTT-1; RTT- 2 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf Felge 10Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 23) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/45R17 und hinten: 255/40R17
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|-----------------------------|
| Dunlop | SP2000 |
| Semperit | Direction M 800 |
| Bridgestone | S-01 |
| Uniroyal | RTT -2 |
| Michelin | MXX 2, MXX 3, Pilot SX MXX3 |
| Continental | Conti SportContact ; CZ91 |
| Yokohama | AVS, A510, A509, A008P |
| Goodyear | Eagle ZR / GSD / GS-D+ |
| Pirelli | P700-Z; P Zero As.; P7000 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : X 807510, X 107517
Ausführung : -

24) Die Verwendung der Bereifungsgröße 255/40R17 auf der Felgenreöße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Continental	Conti Sport Contact, CV/CZ 91
Uniroyal	rallye RTT 2
Semperit	Direction M 800
Dunlop	SP Sport 8000 , SP Sport 2000; SP Sport 9000
Goodyear	Eagle F1, GSD+
Michelin	SXGT, XGTV, MXX2, MXX3
Pirelli	P5000, P700-Z, P Zero Asim. N1 u. N2, P6000, P7000, Winter 210 Asim.
Bridgestone	RE 71, S-01
Yokohama	AV1-40i(AVS), A008, A008P, A520, S1-z
Fulda	Y3000
Goodyear	Eagle GSD, GSD+, F1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 8Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

50) Wegen geprüfter Radlast ist die Sonderrad-Verwendung nur bis zul. Achslast von max. 1300 kg zulässig; eine erhöhte zul. Achslast hinten (bei Anhängerbetrieb) ist zu streichen.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (EN ISO9001; Zertif. -Nr. 041005575 vom 10.02.96). Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 17. März 1999
K:\RÄDER\RZ\41\17ZOLLKOMB\28522441.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler